

Retouren an MAIII – Bau-, Wasser-, Gewerbe- u. Straßenrecht

Stadtmagistrat

Baurecht

SachbearbeiterIn **Mag.^a Carmen Marthe-Volgger**

Telefon **051253604122**

Email **post.baurecht@innsbruck.gv.at**

Ort, Datum **Innsbruck, 24.02.2026**

MagIbk/6235/BW-BV-BA/1/3

**Roseggerstraße 36, 36a Aufstockung Bestandshaus Roseggerstraße 36, Neubau
Wohnhaus Roseggerstraße 36a**

K U N D M A C H U N G

Mit Antrag vom 28.06.2025, eingelangt am 30.06.2025 wurde von DI Kajetan Peter Rutzinger und Univ.-Prof. Mag. Arch. (ZT) Stefan Rutzinger um Erteilung der Baubewilligung für den Abbruch des Stöckelgebäudes, Schupfen und diversen Außen- bzw. Nebenanlagen sowie der Aufstockung des Bestandshauses, diversen Zu- und Umbauten und den Neubau eines Punkthauses im Anwesen Roseggerstraße 36 (Gp. 1817/3, KG Pradl) angesucht.

Über dieses Ansuchen wird auf Grund des § 32 Tiroler Bauordnung 2022 – TBO 2022, LGBl. Nr. 44/2022, i.d.g.F., die mündliche Verhandlung gemäß den Bestimmungen der §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG, BGBl. 1991/51, i.d.g.F., für

Mittwoch, den 25. März 2026

anberaumt.

Die Amtsabordnung tritt um **14:00 Uhr in Innsbruck Roseggerstraße 36a** zusammen.

Den Parteien steht es frei, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter, der zur Abgabe vorbehaltsloser Erklärungen ermächtigt sein muss, an der Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen. Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Versäumt derjenige, über dessen Antrag das Verfahren eingeleitet wurde, die Verhandlung, so kann sie entweder in seiner Abwesenheit durchgeführt oder auf seine Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden.

Die Pläne (Projektsbehalte) liegen bis zum Verhandlungstag beim Amt für Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 18, (Eingang Fallmerayerstr. 1), 4. Stock, Zimmer **4128, (8.00 Uhr - 10.00 Uhr)**, zur Einsichtnahme auf. Um allfällige Wartezeiten hintanzuhalten, wird um vorherige **Terminvereinbarung (Tel. 0512 5360/4142 oder /4140)** ersucht.

Es wird um Verständnis ersucht, dass im Rahmen der Akteneinsichtnahme eine detaillierte Erläuterung des Projektes nicht möglich ist. Zu diesem Zweck findet die Bauverhandlung statt.

Ergeht an:

Lt. Zustellverfügung

Für den Stadtmagistrat:

Mag. Tobias Hinteregger
(elektronisch unterfertigt)